

A n t r a g

auf Überlassung und Nutzung von Turnhallen und Bürgerhäusern der Gemeinde Schömberg

Veranstalter:

Vor- und Nachname/Organisation: _____

Vertreten durch: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Veranstaltung:

Belegungsart: Einzelbelegung

Dauerbelegung

Veranstaltungsart (z. B. Hochzeit, Geburtstag): _____

Erwartete Besucher-/Teilnehmerzahl: _____

Beginn (Datum, Uhrzeit): _____

Ende (Datum, Uhrzeit): _____

Turnus (nur bei Dauerbelegungen): _____

Vor- und Nachbereitung bei Einzelbelegungen:

Beginn (Datum, Uhrzeit): _____

Ende (Datum, Uhrzeit): _____

Bewirtung wird übernommen von:

(vgl. § 8 Benutzungsordnung)

(Stempel, Unterschrift)

Gastronomiebetrieb

Benötigte Räumlichkeiten und Ausstattung:

(die Kosten für die einzelnen Positionen können Sie der Entgeltordnung entnehmen)

Ludwig-Uhland-Schule	Turnhalle	<input type="checkbox"/>
	Gymnastikraum	<input type="checkbox"/>
Bürgerhaus Bieselsberg	Turnhalle	<input type="checkbox"/>
	Bürgersaal	<input type="checkbox"/>
Bürgerhaus Langenbrand	Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/>
	Ausschankbereich der Küche	<input type="checkbox"/>
	Küche für Speisenzubereitung	<input type="checkbox"/>
	Bühne	<input type="checkbox"/>
	Bühne mit Aufbau durch Gemeindepersonal	<input type="checkbox"/>
	Lautsprecheranlage	<input type="checkbox"/>
	Jugendraum	<input type="checkbox"/>
Bürgerhaus Oberlengenhardt	Waldhufensaal	<input type="checkbox"/>
	Turnhalle	<input type="checkbox"/>
Bürgerhaus Schwarzenberg	Bürgersaal	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Hinweise:

Sofern Sie eine Schankerlaubnis für Ihre Veranstaltung benötigen, ist diese spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Schömberg, Frau Hüttenberger, Tel. 07084/14-123, zu beantragen.

Mit der Abgabe dieses Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung der Räumlichkeit. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von der Gemeindeverwaltung gilt Ihre Belegung als „gebucht“. Weitere Informationen, insbesondere zur Übergabe und dem weiteren Ablauf erhalten Sie mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Belegung.

Nach der Belegung erhalten Sie – sofern Ihre Veranstaltung kostenpflichtig ist – eine Rechnung.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen Sie die Regelungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung für die Turnhallen und Bürgerhäuser der Gemeinde Schömberg an.

Ort, Datum

Unterschrift